

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Schwammstadt Berlin zügig ausbauen: Regenwasser für Stadtnatur nutzen
Drucksachen 19/2643 und 19/2873

Der Senat von Berlin
MVKU II B 26
Tel: 9025 2449

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Schwammstadt Berlin zügig ausbauen: Regenwasser für Stadtnatur nutzen

- Drucksache Nr. 19/2643 und 19/2873 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, klimaresiliente Maßnahmen voranzutreiben. Hierfür sollen unter Einbeziehung der Berliner Wasserbetriebe, der Regenwasseragentur, der Bezirke und wissenschaftlicher Institutionen verbindliche, wirkungsvolle und quantifizierbare Ausbauziele für die Schwammstadt Berlin in Jahresscheiben vorerst für die nächsten 10 Jahre erarbeitet werden. Die dafür erforderlichen Kosten und Ressourcen sind zu benennen. Zur Erreichung der Ziele sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Dezentrale Nutzung von Regenwasser verstärken

Die Einleitungsmenge des Regenwassers in die Kanalisation und Gewässer soll im Sinne des Schwammstadtkonzepts verringert werden. Lösungen zur dezentralen Regenwassernutzung und -bewirtschaftung sollen zügig verstärkt Anwendung finden. Im Bestand der öffentlichen Gebäude soll sukzessive geprüft werden, inwiefern eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung umgesetzt werden kann. In welchem Umfang der Ausbau der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und die Abkopplung von Flächen

bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus möglich sind, soll in einer Potentialanalyse dargestellt werden. In dieser sind auch grundstücksübergreifende Lösungen auf Grundlage der dazu erarbeiteten Studie einzubeziehen.

2. Ausbau der Dach- und Fassadenbegrünung, auch für öffentliche Gebäude, voranbringen

Das 1000-Grüne-Dächer-Programm soll für weitere Interessierte geöffnet werden. Die Zahl an intensiven und extensiven Dachbegrünungen soll deutlich erhöht werden, wobei intensiven Dachbegrünungen im Hinblick auf das Stadtklima Vorrang einzuräumen ist. Bereits vorhandene Dach- und Fassadenbegrünungen sollen rechtlich gegen ein Entfernen abgesichert werden. Der Senat soll einen Zeitplan aufstellen, der für die landeseigenen Bestände konkrete Ausbauziele für begrünte Flächen und zurückgehaltene Regenmengen festlegt und Umsetzungspfade benennt. Die öffentliche Hand hat einen Vorbildcharakter. Der Senat wird daher aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, welche landeseigenen Gebäude für eine Dach- oder Fassadenbegrünung geeignet und welche bereits begrünt sind. Die Zahl an umgesetzten Dach- und Fassadenbegrünungen soll deutlich erhöht werden. Die Dachbegrünung ist, wo immer möglich, mit bereits vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Solaranlagen und öffentlichen Aufenthaltsflächen auf den Dächern zu kombinieren.

3. Deutliche Reduzierung von Mischwassereinleitungen durch einen kombinierten Ansatz

Die Einleitung von nicht gereinigtem Abwasser sowie von belastetem Regenwasser in die Berliner Gewässer soll reduziert werden. Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen Mischwassereinleitungen auf ein Minimum reduziert werden. Die vom Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben getroffene Vereinbarung zu einem Gewässergüteprogramm hatte das Ziel, bis 2025 rund 400.000 Kubikmeter unterirdischen Stauraum für Mischwasser zu schaffen.

Der Ausbau von Staukapazitäten für Mischwasser ist soweit wirtschaftlich sinnvoll weiter voranzutreiben, da auch nach Abschluss des Bauprogramms akute ökologische Schäden in Schwerpunkt-gewässern auftreten. Mischwasserüberläufe sollen vorrangig an besonders sensiblen Bereichen reduziert werden. Für diesen Zweck sollen alle bekannten Systeme geprüft werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Reinigung von stark belastetem Regenwasser (z. B. Bodenfilter) verstärkt umgesetzt werden. Die Vereinbarung mit den BWB soll dazu verlängert werden.

4. Ausbau der Speicherkapazität in Form von Zisternen

Die wertvolle Ressource Regenwasser soll durch Speicherung und gezielte Nutzung in trockenen Phasen zur Versorgung der Stadtnatur genutzt werden. Dazu ist die Schaffung von technischen Speicherkapazitäten in Form von ober- und unterirdischen Zisternen geboten. Die Nutzung des gesammelten Regenwassers zur Bewässerung von Stadtbäumen und des Stadtgrüns muss fester Bestandteil einer Bewässerungsstrategie Berlins werden, damit eine Inanspruchnahme von Trinkwasser für die Bewässerung reduziert wird. Zu diesem Zwecke soll ein gezieltes Förderprogramm aufgelegt werden. Ziel soll sein, bis zum Jahr 2030 ein Volumen mit einer Gesamtkapazität von 100.000 m³, beispielsweise in Form von Mulden in öffentlichen Grünanlagen oder Zisternen zu schaffen. Um auch für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer Anreize zu schaffen, sind die Förderinstrumente auszubauen. Um die Antragstellung zu vereinfachen und kombinierte Lösungen zu ermöglichen, soll das Förderprogramm möglichst mit dem bestehenden GründachPLUS-Programm kombiniert werden. Zu prüfen ist, inwieweit nicht mehr genutzte, unterirdische Bauwerke zu Zisternen umgebaut werden können.

5. Die Wasserbetriebe investieren ins Wasser

Investitionen sollen verstärkt zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorangetrieben werden. Die Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfordert erhebliche zusätzliche Mittelaufwände.

6. Privates Engagement würdigen

Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch persönlichen Einsatz von Zeit und vor allem Geld für den Erhalt unserer Straßenbäume und unseres Stadtgrüns einsetzen, soll zukünftig stärker gewürdigt werden. Die freiwillige Abkopplung des Regenwassers auf eigenen Grundstücksflächen von der Kanalisation soll durch finanzielle Anreize unterstützt werden. Engagierte Berlinerinnen und Berliner sollen bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement unterstützt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Monitoringbericht über den Fortschritt auf dem Weg zur Schwammstadt jährlich vorzulegen und erstmals bis zum 31. Mai 2026 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

1. Dezentrale Nutzung von Regenwasser verstärken

a. Ausgangslage und bisherige Entwicklung

Das Leitbild der Schwammstadt ist in Berlin bereits vor dem Berichtszeitraum als zentrales Element der Klimaanpassungsstrategie etabliert worden; die fachliche und institutionelle Verankerung dieses Leitbildes ist weitgehend abgeschlossen. Es besteht ein breiter Konsens zwischen Verwaltung, Fachöffentlichkeit und planenden Akteuren über die Notwendigkeit einer wassersensiblen Stadtentwicklung.

Insbesondere im Bereich der Neubebauung von Grundstücken wird das Prinzip der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung inzwischen nahezu flächendeckend umgesetzt. Zudem wird für das Land Berlin ein aktuelles Entsiegelungsprogramm erarbeitet, welches einen wichtigen Baustein für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung darstellt.

Gleichzeitig besteht weiterhin ein relevanter Steuerungsbedarf bei größeren, durch das Land initiierten Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere in neuen Stadtquartieren.

Parallel wurden strategische Grundlagen weiterentwickelt, darunter Studien zu grundstücksübergreifenden Lösungen sowie Potenzialanalysen. Zudem wurden mit der „Blau-Grünen Allianz“ erste Ansätze zur institutionellen Bündelung von Kompetenzen geschaffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die Umsetzung der Schwammstadt in Berlin vorhanden sind. Maßgebliche Defizite bestehen jedoch weiterhin bei der Umsetzung im öffentlichen Raum sowie im Bestand.

b. Umsetzungsstand und strukturelle Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Flächen:

Der Umsetzungsstand unterscheidet sich deutlich zwischen privaten Grundstücken und dem öffentlichen Raum. Im Bereich der Neubebauung von Grundstücken führt die klare gesetzliche Verpflichtung dazu, dass Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung regelhaft und nahezu vollständig umgesetzt werden. Die Steuerung erfolgt hier primär über rechtliche Vorgaben. Eine aktive Projektsteuerung durch die Verwaltung ist nur in begrenztem Umfang erforderlich.

Im öffentlichen Raum – insbesondere auf Straßen und Plätzen – ist die Situation grundlegend anders. Zwar gelten auch hier die wasserrechtlichen Anforderungen, ihre Umsetzung ist jedoch deutlich weniger verbindlich und stärker von Abwägungsprozessen abhängig. Gleichzeitig bestehen erhebliche Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungsansprüchen.

In der Praxis führt dies dazu, dass vorhandene Potenziale häufig nicht genutzt werden.

Die derzeitige Vorgehensweise bei Planvorhaben im öffentlichen Raum ist damit strukturell nicht skalierbar: Während die Umsetzung auf privaten Flächen durch rechtliche Vorgaben „selbsttragend“ erfolgt, ist sie im öffentlichen Raum von einer kapazitätsgebundenen Einzelfallsteuerung abhängig.

c. Zentrale Hemmnisse und Begrenzungen der bisherigen Umsetzung

Neben den beschriebenen strukturellen Unterschieden von Grundstücken und öffentlichem Raum bestehen weitere wesentliche Hemmnisse.

- Flächenkonkurrenzen im öffentlichen Raum: Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung benötigt Flächenanteile an der Oberfläche, die in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen.
- Planungsprozesse und Zeitpunkt der Einbindung: Maßnahmen werden häufig erst in fortgeschrittenen Planungsphasen berücksichtigt.
- Unklare Zuständigkeiten in öffentlichen Planungsprozessen: In vielen Fällen existiert keine klar definierte Zuständigkeitskette für Planung, Umsetzung und Betrieb von Maßnahmen im öffentlichen Raum. Dies führt zu Reibungsverlusten. Insbesondere sind zentrale Akteure wie die Berliner Wasserbetriebe teilweise nicht mit einem eindeutig abgegrenzten Auftrag ausgestattet.
- Anforderungen aus technischen Normen und Regelwerken, welche die Umsetzbarkeit von Versickerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum erheblich einschränken. Dazu zählen die Nichtüberbaubarkeit von Leitungen, Mindestgrößen und Abstandsregelungen für Versickerungsmulden.
- Begrenzte personelle Ressourcen in den Bezirken: Insbesondere die Straßen- und Grünflächenämter verfügen nicht über ausreichende personelle Kapazitäten, um eine systematische Integration von Schwammstadtmaßnahmen sicherzustellen.
- Defizite im Bestand: Im Bestand fehlen sowohl ein klarer rechtlicher Rahmen als auch wirtschaftliche Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht in der Regel nur im Zusammenhang mit größeren Bauvorhaben. Gleichzeitig ist die Abkopplung häufig wirtschaftlich nicht darstellbar, da sich Investitionen nicht allein über Einsparungen beim Niederschlagswasserentgelt refinanzieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass die bestehenden Instrumente im Neubau wirksam sind, während im öffentlichen Raum und im Bestand weiterhin erhebliche strukturelle Defizite bestehen.

d. Ausblick

Mit dem Inkrafttreten des Berliner Klimaanpassungsgesetzes im Jahr 2025 ergeben sich deutlich erhöhte Anforderungen. Um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen, muss die Umsetzung der Schwammstadt von einem überwiegend projektbezogenen Ansatz in ein systematisches, flächendeckendes Umsetzungsprogramm überführt werden.

Im Fokus steht dabei der öffentliche Raum, da hier ein direkter Zugriff durch die öffentliche Hand besteht und zugleich ein klarer gesetzlicher Auftrag formuliert ist. Die bisherige Vorgehensweise über Einzelprojekte ist nicht geeignet, die erforderliche Umsetzungsgeschwindigkeit und Breitenwirkung zu erreichen.

Erforderlich ist ein strategischer Ansatz mit klaren Prioritäten, standardisierten Lösungen und eigenständigen Maßnahmenprogrammen. Dabei kommt der Nutzung multifunktionaler Flächen eine zentrale Bedeutung zu, insbesondere der Kombination von Versickerungsflächen und Baumstandorten.

Gleichzeitig müssen Zuständigkeitsregelungen, Verwaltungs- und Planungsprozesse, Finanzierungsstrukturen und personelle Kapazitäten so weiterentwickelt werden, dass eine skalierbare Umsetzung möglich wird.

Die dazu erforderlichen Schritte werden Gegenstand des Umsetzungsprozesses des KAG sein und dort verortet.

2. Ausbau der Dach- und Fassadenbegrünung, auch für öffentliche Gebäude, voranbringen

Mit dem landeseigenen Förderprogramm GründachPLUS fördert das Land Berlin bzw. die SenMVKU innerhalb einer festgesetzten Kulisse im Stadtgebiet Dach- und Fassadenbegrünungen auf und an Bestandsgebäuden.

Die Kulisse spiegelt die Bereiche in Berlin wider, die besonders von Umweltbelastungen betroffen sind oder in denen ein besonderer Bedarf an Regenwasserrückhaltung zur Entlastung der Kanalisation besteht (z. B. Bereiche mit Mischkanalisation).

Antragsberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie sonstige Verfügungsberechtigte wie Erbbauberechtigte, Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Seniorenheime und so weiter (mit Erlaubnis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise der Verfügungsberechtigten). Das Förderprogramm steht somit allen Gebäude- und Immobilienbesitzenden oder deren Verfügungsberechtigten in Berlin offen.

Zuletzt erfuhr das Förderprogramm eine nachlassende Nachfrage. Die SenMVKU sieht vor, die Förderrichtlinie zu überarbeiten, um den Förderprozess niedragschwelliger zu

gestalten und mehr Beratungsleistungen anzubieten, um die Nachfrage zu steigern. Bis zum 31.12.2025 konnten mit dem Förderprogramm insgesamt 19.640 m² zusätzliche Grünfläche auf Dächern geschaffen werden. In der Hauptsache werden Gründächer als extensive Gründächer umgesetzt; reine Fassadenbegrünungen werden mit Hilfe des Förderprogramms selten realisiert.

Eine erkennbar zunehmende Anzahl an Förderanträgen bezieht sich auf die Kombination aus Grün- und Solardach. Das Förderprogramm GründachPLUS fördert Mehrkosten, die sich ergeben, wenn das begrünte Dach auch als Solardach genutzt wird.

Hauptantragstellende sind Privatpersonen, gefolgt von Unternehmen und Wohnungseigentümergeinschaften. Die mit Hilfe des Förderprogramms begrünten Immobilien werden überwiegend als Wohneigentum genutzt und zu 12 % als Gewerbebauten.

Dach- und Fassadenbegrünungen stellen eine Schnittstelle zwischen Bauingenieurwesen (Hochbau) und Landschaftsarchitektur (Grün) dar, die häufig als Spannungsfeld zwischen ökologischem Anspruch, Kosten und technischer Machbarkeit wahrgenommen wird und auch hinsichtlich der Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt ist. In der SenMVKU werden Dach- und Fassadenbegrünungen als blau-grüne Infrastruktur gezielt als Elemente der Klimaanpassung geplant und gefördert.

Baurechtlich fällt die Zuständigkeit jedoch in den Bereich des Hochbaus und liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Rechtliche Regelungen finden sich in der BauO Berlin, nach der gemäß § 8 Abs. 1 Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad, deren Dachfläche insgesamt größer als 100 m² ist, zu begrünen sind, es sei denn, der Verwendung der Dachfläche steht das Erfordernis einer anderen zulässigen Nutzung entgegen. Hier ist die Dachbegrünung gegenüber der Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage auf Neubauten in Berlin abzugrenzen. Nach § 3 Abs. 1 des Solargesetzes Berlin (SolarG Bln) müssen auf nicht-öffentlichen Gebäuden mit einer Nutzfläche von mehr als 50 m² Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert werden. Eine Auslegung/EHB zur Gründachpflicht nach § 8 Absatz 1 BauO Bln steht noch aus.

Für Fassadenbegrünungen fehlen bisher technische Baubestimmungen, weshalb durch die Bauämter Zurückhaltung bei der Genehmigung von Fassadenbegrünungen geübt wird.

Daneben werden Dach- und Fassadenbegrünungen in Berlin als rechtsverbindliche Ausgleichsmaßnahmen für versiegelte Flächen im Bebauungsplan (§ 9 BauGB) festgesetzt.

Ein von SenMVKU durchgeführtes Pilotprojekt „Fassadenbegrünung an Berliner Schulstandorten“ erprobt aktuell an verschiedenen Gebäudetypen Lösungen für Fassadenbegrünungen, um das lokale Klima durch Verschattung und Verdunstung zu verbessern und gleichzeitig Lern- und Anschauungsmaterial für Schulen und Lehrende bereitzustellen sowie dem Vorbildcharakter der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der Eignung von landeseigenen Gebäuden für Dach- und Fassadenbegrünungen wird auf das Klimaanpassungsgesetz Berlin (KAnG Bln, vom 07. November 2025) verwiesen. § 12 Abs. 5 sieht vor, dass die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung das Potenzial von Gebäudebegrünung im Land Berlin als Klimaanpassungsmaßnahme untersucht. Diese Potenzialstudie ist spätestens 36 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Internet zu veröffentlichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass für das Land Berlin schon eine Dachbegrünungspotenzialkarte vorliegt, abrufbar im Geoportal. Die Karte stellt dar, welche Dachflächen sich aufgrund ihrer Neigung und Denkmalschutzbelange für Dachbegrünung eignen. Die laut KAnGBln vorgesehene Gebäudebegrünungspotenzialstudie kann auf der schon vorhandenen Karte aufbauen.

3. Deutliche Reduzierung von Mischwassereinleitungen durch einen kombinierten Ansatz

Zur Reduzierung von Mischwasserüberläufen und der negativen Auswirkungen auf die Gewässer wurde durch die Umweltverwaltung des Landes Berlin und die Berliner Wasserbetriebe das Gewässergütebauprogramm initiiert. Im Rahmen dieses Programms wurden etwa 300.000 m³ unterirdischer Stauraum zum Rückhalt von Schmutz- und Regenwasser in der Berliner Mischwasserkanalisation geschaffen. Das Programm steht vor dem Abschluss (2028).

Trotz dieser wirkungsvollen Maßnahmen besteht weiterhin Handlungsbedarf, um kritische Zustände in den Gewässern nach Mischwasserüberläufen zu minimieren. Da die Schaffung unterirdischen Stauraums zunehmend deutlich teurer und baulich schwieriger umzusetzen ist, wird die weitere Sanierungsstrategie konsequent auf dezentrale Maßnahmen umgestellt. Nach dem Konzept der wassersensiblen Stadtentwicklung werden befestigte Flächen, soweit möglich, von der Mischwasserkanalisation abgekoppelt und das Regenwasser vor Ort verdunstet oder versickert. Durch diese Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur können neben dem Gewässerschutz weitere positive Effekte, z. B. die Verbesserung des Stadtklimas oder die Erhöhung der Grundwasserneubildung, erzielt werden.

Im Fokus der Umsetzung stehen nach dem Berliner Klimaanpassungsgesetz die innerstädtischen Quartiere mit hoher Hitzebelastung sowie die Entlastung der besonders betroffenen Gewässer Landwehrkanal und Neuköllner Schiffahrtskanal. Für

Neubauprojekte im Gebiet der Mischkanalisation wird durch die BWB in diesem Zusammenhang die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation nur im begründeten Ausnahmefall zugelassen.

Neben der weiteren Reduzierung der Mischwasserüberläufe stellt die Reduzierung der Stofffrachten aus der Regenwasserkanalisation im Trennsystem einen Schwerpunkt der zukünftigen Aktivitäten im Bereich Gewässerschutz dar. Nach Maßgabe des Verschmutzungspotenzials der angeschlossenen Flächen und des Schutzbedürfnisses der Einleitgewässer wurden bereits konzeptionelle Studien und einzelne Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung, v. a. Retentionsbodenfilter, umgesetzt. Mit diesen Anlagen kann ein Großteil der Schmutzfracht aus dem Regenabfluss entfernt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und kann grundsätzlich bei entsprechender finanzieller und personeller Ausstattung intensiviert werden.

4. Ausbau der Speicherkapazität in Form von Zisternen

Zisternen stellen einen ergänzenden Baustein bei der Umsetzung des Leitbildes der Schwammstadt dar. Im Kontext konkreter Projekte werden jeweils diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die unter den gegebenen Bedingungen umsetzbar, effektiv und effizient sind. In dieser Abwägung kommen Zisternen bisher selten zur Umsetzung, da ihre Realisierbarkeit insbesondere im öffentlichen Raum eingeschränkt ist und sie gegenüber naturbasierten Lösungen, wie z. B. Versickerungsmaßnahmen, mit hohen Kosten verbunden sind.

Aktuell erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Stellenwert Zisternen in der übergeordneten Strategie des Landes bei der Umsetzung des Leitbildes der Schwammstadt haben werden.

5. Die Wasserbetriebe investieren ins Wasser

Die Berliner Wasserbetriebe investieren aktuell etwa 500 Mio. EUR in den verfahrenstechnischen Ausbau ihrer Kläranlagen. Bis voraussichtlich 2036 werden alle Anlagen mit einer vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffentfernung (Ozonung) sowie einer verbesserten Phosphorentfernung (Flockungsfiltration) ausgestattet. Die erste Anlage zur Flockungsfiltration geht bereits in diesem Jahr in den Probetrieb. Das Klärwerk Stahnsdorf im Südwesten der Stadt wird mit verdoppelter Kapazität vollständig erneuert (voraussichtliche Projektkosten: ebenfalls etwa 500 Mio. EUR). Entscheidungsgrundlagen für den Ausbau sind das Nährstoffreduzierungskonzept (2011-2015) und die Spurenstoffstrategie (2018) der Länder Berlin und Brandenburg sowie die Kommunalabwasserrichtlinie der EU (2024). Die verbesserte

Abwasserbehandlung wird sowohl dem Gewässer- als auch dem Trinkwasserschutz zugutekommen. Diese Maßnahmen sind vollständig durch die von den BWB erhobenen Gebühren finanziert und belasten den Landeshaushalt nicht.

6. Privates Engagement würdigen

Konkrete und sachgerechte Möglichkeiten zum Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für den Erhalt der Straßenbäume werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses zum KAG sondiert.

Hierbei wird insbesondere eine nach §14 des Klimaanpassungsgesetzes zu schaffende digitale Plattform für Innovation und Engagement genutzt, um die Tätigkeiten von Bezirken und Senat zur Umsetzung des Gesetzes mit Eigenaktivitäten und Citizens-Science-Monitorings aus der Zivilgesellschaft zu synchronisieren.

Neben den bestehenden Anreizen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Einsparung beim Niederschlagswasserentgelt infolge von umgesetzten Maßnahmen zur Abkopplung vom Kanal stehen aktuell keine weiteren Förderinstrumente des Landes Berlin zur Verfügung. Die Förderung von Privatpersonen ist im Rahmen von BENE 2 nicht möglich.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit dem durch die entsprechenden Stellenpläne vorhandenen Personal.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. Juni 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Ute Bonde

Regierender Bürgermeister

Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt